

Kreis
Paderborn

s. 116 u. 173

1370 Mai 23 [up] unses Heren hemelvard].

[133]

Conrad abbed des closters sente Peters und Paules to P. bekennt, daß er Hinrich Stapel, eynem knapen, seiner Frau und seinen Kindern Bernde und Bernhere das Wiederkaufsrecht eingeräumt hat an einer Rente von 10 Schillingen, die sie aus ihren Gütern vor Geife dem heren Heinemann unses closters spitelere verkaust hatten mit dren marfen groten aber goder konigthurnosen.

Siegel des Abtes auch für den hospitalarius.

Orig. St.-N. Münster, Fiss. P. Nr. 902. Siegel und Urkunde beschädigt.
Abschr. Gehrken I, fol. 203 v nach dem Orig.

1370 Mai 23 [in die ascensionis Domini].

[197]

Quittung über 5000 flor. zur Einlösung des Marshallamtes von dem Grafen Gottfried von Arnsberg. — Orig. das. Nr. 900 E.
I, 69.